

Antrag:

1. Der Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans für den freiwilligen Teil (Kreis- / Gemeindestraßen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans für den freiwilligen Teil ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Der Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans für den freiwilligen Teil ist in den Stadtteilbeiräten vorzustellen.